



Hygienekonzept HC Landsberg „Riverkings“ e.V.



COVID-19 Pandemie Hygienekonzept HC Landsberg Riverkings e.V.

**Für den Bereich Eishockey und Eiskunstlauf im Eisstadion
Landsberg am Lech**

Stand 30.08.2020, ergänzt 18.09.2020, überarbeitet 26.09.2020



Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung
2. Trainingsbetrieb
3. Spielbetrieb
4. Zuschauer
5. Beschilderung
6. Allgemeine Verhaltensregeln

Anlagen:

1. Einverständniserklärung zur Teilnahme am Training und Spielbetrieb / Hygienekonzept

1. Einführung:

Der HC Landsberg „Riverkings“ e. V. (nachfolgend HCL genannt) konnte in Zusammenarbeit mit der Stadt Landsberg am Lech (nachfolgend Betreiberin genannt) ein Hygienekonzept auf Papier bringen, mit den gemeinsamen Zielen:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Den Betrieb der Eissporthalle aufrecht zu erhalten

Das Hygienekonzept des HCL berücksichtigt hierbei die Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie des Spitzenverbandes DEB, in Zusammenarbeit mit DEL und DEL 2 (Profiligen).

Dieses Konzept wird den Spielern, Eltern (Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten), Trainern und Mannschaftsführern / Betreuern zur Kenntnisnahme übergeben. Bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept des HCL wird der Betreffende aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen.



2. Trainingsbetrieb:

Spieler, Trainer, Betreuer und Verantwortliche des Vereins betreten die Eissporthalle mit Mund- Nasenschutz (im weiteren Text MNS genannt) und dürfen diese in der Kabine unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregelung ablegen.

Die Mannschaften betreten die Eissporthalle, gehen direkt in die zugeteilte Kabine und verlassen die Kabine sehr zügig nach dem Training. Dies alles auf den jeweils vorgeschriebenen Wegen.

Spieler der U7 bis einschließlich der U11 müssen in Eishockeysausrüstung die Eissporthalle betreten und bekommen im Bereich der Tribüne einen Platz zugeteilt, an dem sie die Schlittschuhe und den Helm anziehen können.

Änderungen bezüglich der Kabinennutzung können zu jedem Zeitpunkt eintreten, hierrüber werden die Mannschaften / Kunstlauf immer informiert.

Die Kabinen / Plätze werden täglich 1-mal von der Betreiberin gereinigt. Die Reinigung / Desinfizierung nach jedem Training (genutzten Sport-/Trainingsgeräten) erfolgt durch die jeweilige Mannschaft und muss auf dem aushängenden Reinigungsnachweis eingetragen werden. Eine Zwischenreinigung (der Kontaktflächen usw.) kann bei Bedarf, mit den gestellten Mittel, durchgeführt werden.

Die vorhandenen Sitzplätze sowie nutzbare Duschplätze in den Kabine 1 – 4, Schiedsrichterraum sowie Publikumslauf richten sich immer nach den Vorgaben der Betreiberin. Zum jetzigen Zeitpunkt gelten folgende maximale Belegungszahlen:

- Kabine 1 – 4: 10 Personen – 4 Duschplätze
- Schiedsrichterkabine: 3 Personen – 1 Duschplatz
- Publikumslaufkabine: 14 Personen – 1 öffentliche Toilette

Zutrittsberechtigt während der Trainingszeit sind nur Trainer, Mannschaftsführer / Betreuer, Vereinsoffizielle und Spieler / Läufer. Die Mannschaften haben für jedes Training eine Kontaktdatenliste zuführen auf der auch der diensthabende Verantwortliche vermerkt ist. Dies erfolgt einheitlich vom Kunstlauf bis einschließlich der 1. Mannschaft über das Portal „Spond“.

Außerhalb der Kabine besteht für alle anwenden Personen die Pflicht, einen MNS zu tragen.

Die Nutzung der mannschaftsbezogenen Kammerl ist erst nach Freigabe der Betreiberin gestattet. Jeder Spieler hat seine eigene Flasche zu nutzen, das Waschen der gesamten Mannschaftstrikots ist bis auf Weiteres untersagt.



3. Spielbetrieb:

Beim Spielbetrieb werden jeder Mannschaft zwei Kabinen zugeteilt, in denen die maximale Auslastung nicht überschritten werden darf. Die Gastmannschaft sowie Heimmannschaft betritt das Stadion über den Publikumslaufeingang, der Arztraum wird zum Verlassen genutzt, dem jeweiligen Eismeister ist Folge zu leisten.

Jede Mannschaft / Gastmannschaft muss sich selbst mit Getränken usw. versorgen.

Die verantwortlichen Spieloffiziellen (Zeitnahme, Punktrichter, Verantwortliche(r) für die Strafbänke) müssen während des gesamten Spiels eine MNS tragen. Für die Zeitnehmer, die Ansage und Gamepitch - Nutzer sowie das Sprade- Team stehen die Räume auf der Nordseite zur Verfügung, welcher jeweils nur von max. 3 Personen gleichzeitig betreten werden darf. Bis auf die / den Ansager-/in müssen alle eine MNS tragen.

Den Schiedsrichtern wird die Schiedsrichterkabine zur Verfügung gestellt.

Der ärztliche Dienst / Sanitätsdienst bzw. Ersthelfer hält sich während des Spiels am vorgegeben abgrenzenden Platz auf und muss zwingend einen MNS tragen. Behandlungen werden im Sanitätsraum durchgeführt.

Die anwesenden Spieloffiziellen werden auf der Kontaktliste der Heimmannschaft erfasst.

Nach jedem Spiel werden die Kabinen durch die Verantwortlichen des Vereins gelüftet und bei Bedarf erfolgt eine Zwischenreinigung mit dem von der Betreiberin zur Verfügung gestellten Mittel.

4. Zuschauer:

Zuschauer sind zum momentanen Zeitpunkt gesetzlich nicht gestattet. Eventuelle Lockerungen oder Änderungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) werden von der Betreiberin im standortspezifischen Hygieneschutzkonzept angepasst. Der HCL folgt diesen Vorgaben.

5. Beschilderung:

An den Eingängen der Eissporthalle Landsberg werden durch die Betreiberin die Verhaltensregeln und die Beschilderung ausgehängt.



6. Allgemeine Verhaltensregeln:

Die COVID19 Pandemie stellt uns alle vor große Probleme, welche wir nur gemeinsam lösen können. Es erfordert von allen Beteiligten ein gewisses Maß an Opferbereitschaft und Zusammenhalt, ansonsten kann der Trainings- und Spielbetrieb nicht gestemmt werden.

Eine Mitteilung an den jeweiligen Trainer, Mannschaftsführer oder Betreuer hat zu erfolgen, wenn ein positiver Test auf COVID19 vorliegt. Des Weiteren darf ein Spieler nicht am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen, wenn ein Test auf COVID19 gemacht wurde, aber noch kein Testergebnis vorliegt.

- Hygieneprodukte dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden
- Spucken auf die Eisfläche ist nicht erlaubt
- Kein Abklatschen, gemeinsames Jubeln oder in den Arm nehmen
- Für Spieler/innen und Trainer/innen besteht während des Trainings keine Maskenpflicht
- Fühlt sich ein Spieler/-in, Betreuer/-in oder Trainer/-in krank, darf diese/-r nicht zum Training-/ oder Spielbetrieb erscheinen. Nach Genesung darf das Training wieder aufgenommen werden.
- Abstand halten
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sekunden) die Hände mit Seife waschen
- Konsequentes Tragen von MNS in öffentlichen Räumen
- Vermeidung von Gruppenbildungen
- In ein Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der Spieler einen negativen Test bringen.

Personen die diese Vorschriften mit Vorsatz verletzen, werden vom Trainings – und Spielbetrieb ausgeschlossen!

**Änderungen dieses Konzeptes werden immer als weitere Anlage des Hygienekonzeptes
HC Landsberg „Riverkings“ e. V. erstellt.**



Anlage 1:

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Training / Spiel / Lauf für aktive Mitglieder gemäß Hygienekonzept und aktuelle Vorgabe der Landes- und Bundesregierung

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mannschaft: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung sind ab dem 22.06.2020 geregelte Trainings unter strikten Auflagen gemäß Hygienekonzept möglich. Dieses Konzept wird jedem Spieler / Läufer (bei Minderjährigen Spielern / Läufern den Eltern) gegen Unterschrift ausgehändigt.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass ich (mein Sohn / meine Tochter) nur unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften am Training / Spiel / Lauf teilnehmen darf.

Ich befreie den HCL hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen.

Diese Erklärung gilt auch bei weiteren Lockerungen der Schutzmaßnahmen durch die Regierung bis zu meinem schriftlichen Widerruf.
Bei Minderjährigen:

Weiter erkläre ich, dass ich die Hygienevorschriften mit meinem Kind durchgesprochen habe und mein Kind auf die Einhaltung dieser Vorschriften hingewiesen habe.

Datum, Unterschrift Spieler / Läufer / Erziehungsberechtigter

Diese Erklärung muss beim ersten Training vorliegen.
Ohne unterschriebene Erklärungen kann nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen werden!



Ergänzung zu Punkt 2 und 4 (Zuschauer)
(Stand 18.09.20)

Auf Basis der Vorgaben des Kabinettsbeschlusses vom 08.09.2020 und der Stadt Landsberg am Lech hat der HCL nachfolgende Ergänzung zum Hygienekonzept, bezüglich Zulassung von Zuschauern bei Nachwuchsspielen erstellt.

Zulässige Gesamtkapazität Stand 19.09.2020: **90 Personen**

1. **Organisatorisches:**

- a) Die jeweilige max. zulässige Zuschauerkapazität (siehe oben) ist zwingend einzuhalten.
- b) Bis auf weiteres ist in der Eissporthalle Landsberg **ausschließlich die Nutzung der Sitzplätze** (die Bankreihen mit den ungeraden Zahlen dürfen nicht genutzt werden) gestattet. Ein Aufenthalt im Stehplatzbereich ist untersagt.
- c) Die zulässige Gesamtkapazität wird im 45/45 Verhältnis auf Block A+B (HC Landsberg) und Block C+D (Gästeverein) aufgeteilt.
- d) Die jeweilige Mannschaft des HC Landsberg benennt für jedes Spiel und Training eine beauftragte Person. Diese muss volljährig sowie deutlich erkennbar sein (z.B. Warnweste) und haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen gemäß des jeweils gültigen individuellen Schutz- und Hygienekonzepts für die Eissporthalle Landsberg am Lech für den Zeitraum des jeweiligen Spiels in den für Zuschauer freigegebenen Bereich sowie im Bereich des Zu- und Ausgangs.
 - Gewährleistung der Einhaltung der jeweils gültigen max. Gesamtkapazität
 - Vollständige und lückenlose Führung der Dokumentation der Kontaktpersonenermittlung gemäß Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration i. V. m. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **für alle anwesenden Zuschauer**
- e) Die jeweiligen Nachwuchsmannschaften U7 bis U20 werden je ein Formular für die Erfassung der Heimmannschaft, sowie der Gastmannschaft zur Verfügung gestellt.
- f) Die jeweiligen Nachwuchsmannschaften regeln die Erfassung der Heimmannschaft selbst und übermitteln der jeweiligen Gastmannschaft zuverlässig und rechtzeitig das Formular für die Erfassung.



- g) Die gesammelten Voranmeldungen werden während des jeweiligen Einlassens kontrolliert und nach dem Training / Spiel in den Briefkasten des HC Landsberg geworfen.
- h) Während der Drittpausen ist die Eishalle von **allen** Zuschauern zu verlassen.
- i) Aufgrund der generellen Maskenpflicht ist im gesamten Innenbereich der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet.

2. Abwicklung des Zugangs der Zuschauer:

- a) Der Eingang für die jeweiligen Spiele / Training ist bis auf weiteres ausschließlich der Zugang über den Nebeneingang auf der Nordseite.
- b) **Einlass zu den Spielen ist frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn.**
- c) Im Bereich des Zugangs werden die Besucher von der zuständigen Person in Empfang genommen
- d) Die zuständige Person:
 - prüft, ob der Besucher bereits auf der Liste für Heim- oder Gastmannschaft erfasst ist,
 - prüft, ob die notwendigen Daten für die Kontaktdatenverfolgung vollständig vorliegen,
 - gewährt den Zuschauern nur den Zutritt, wenn **eine Mund- und Nasenbedeckung** getragen wird und verwehrt den Zutritt bei Nichteinhaltung der Bestimmungen,
 - weist dem Besucher den entsprechenden Sitzplatz zu.

Dem HCL ist es vorbehalten, bei Bedarf von der Ausübung des Hausrechts Gebrauch zu machen.

3. Abwicklung des Ausgangs der Zuschauer:

- a) Der Ausgang für das jeweilig Spiel / Training ist bis auf weiteres ausschließlich der Ausgang über den Nebeneingang auf der Nordseite
- b) Nach Spiel- / Trainingsende ist die Eissporthalle **unverzüglich zu verlassen**. Das Warten und die Abholung der Nachwuchsspieler hat im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen.

Den Anweisungen des Personals der Stadt Landsberg am Lech, des HC Landsberg, sowie der beauftragten Person ist Folge zu leisten. Die Regelungen des jeweiligen gültigen Schutz- und Hygienekonzepts für die Eissporthalle Landsberg am Lech bleiben unberührt.